

TOP 24:

**Entschließung des Bundesrates zur dringenden Notwendigkeit einer
Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes
- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -**

Drucksache: 102/15

I. Zum Inhalt

Die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung bzw. KWK) trägt maßgeblich zum Ressourcen- und Klimaschutz bei. Im Vergleich zu alternativen Klimaschutzmaßnahmen bietet die KWK erhebliche CO₂-Einsparpotentiale zu geringen volkswirtschaftlichen Kosten. Jedes Jahr werden durch die KWK-Technologie ca. 60 Millionen Tonnen CO₂ eingespart. Der Einsatz von KWK-Anlagen ist in unterschiedlichen Kraftwerkstypen sowie in unterschiedlichen Leistungsgrößen und daher im Bereich von Großkraftwerken, in Industrie und Gewerbe, wie auch in privaten Haushalten möglich. KWK erlaubt den technologie-offenen Einsatz unterschiedlicher Energieträger und schafft in Verbindung mit Wärmenetzen und Wärmespeichern eine zukunftsfähige Infrastruktur.

Im Koalitionsvertrag ist das Ziel vereinbart, den KWK-Anteil an der Stromerzeugung bis 2020 auf 25 Prozent zu erhöhen. Der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebene Bericht zur Evaluierung des KWKG vom 1. Oktober 2014 kommt zu dem Ergebnis, dass KWK-Anlagen heute einen Anteil von rund 16 Prozent an der Nettostromerzeugung in Deutschland haben und das Ausbaziel nur durch eine erhebliche Verbesserung der Förderbedingungen erreicht werden kann. Viele KWK-Anlagen können derzeit, insbesondere auf Grund der gesunkenen Erlöse an der Strombörse, nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden und die Abschaltung droht. Die Situation gefährdet durch erhebliche Verluste nicht nur eine Vielzahl kommunaler Unternehmen, sondern auch die weitere erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Die Wirtschaftlichkeit der KWK, insbesondere in der allgemeinen Versorgung, sei unter den aktuellen Rahmenbedingungen auch für Neubauvorhaben und Anlagenmodernisierungen nicht gegeben. Der Gesetzgeber sei gefordert, im Sinne der europäischen KWK-Ausbaustrategie, Anreize für die Versorgung der bislang nicht erschlossenen Wärmesenken mit KWK-Anlagen zu bieten. Die KWK verfüge in Deutschland über ein großes Potential, welches es nun zu nutzen gilt. Die Novellierung des KWKG sei zügig

voranzubringen, damit wieder Planungs- und Investitionssicherheit am Markt bestehen.

Die KWK-Stromerzeugung als Teil von zumeist großen Wärmeversorgungssystemen verfüge über ausreichend Flexibilität, um langfristig auch in einem System mit hohen Anteilen fluktuierender Einspeisung aus Erneuerbaren Energien bestehen zu können. Die Systeme ergänzten sich auch saisonal. Gerade in Zeiten geringer PV-Stromerzeugung in den Wintermonaten bestehe ein hoher Wärmebedarf und sei damit auch eine hohe KWK-Stromerzeugung erforderlich. KWK-Anlagen leisteten mit ihrer technischen Flexibilität einen langfristigen systemstabilisierenden Beitrag zur effizienten und ressourcenschonenden Versorgung mit Strom- und Wärme. Dieses für das Gelingen der Energiewende entscheidende Potential dürfe durch die anstehende Stilllegung von KWK-Anlagen nicht leichtfertig verschenkt werden. Deshalb müsse eine umgehende Novellierung des KWKG zügig erfolgen.

Der Bundesrat fordert mit diesem Entschließungsantrag die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Novellierung des KWKG vorzulegen, um hocheffiziente Bestandsanlagen zu sichern und Planungs- und Investitionssicherheit auch für den Neubau und die Modernisierung von KWK-Anlagen am Markt zu schaffen. Deshalb sollte dieser Gesetzentwurf folgende wesentliche Regelungen umfassen:

- Einhaltung des KWKG-Ziels unter Beibehaltung der Fördersystematik
- Förderung von hocheffizienten Bestandsanlagen
- Anhebung der Fördersätze für Neubau und Modernisierung von KWK-Anlagen
- Verbesserung der Förderung für Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher
- Anhebung des Förderdeckels und Beibehaltung des Eigenstromprivilegs
- Einführung von Vorbescheiden durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt in Drucksache 102/1/15, die Entschließung nach Maßgabe verschiedener Änderungen zu fassen. Sie befassen sich u.a. mit KWK-Anlagen in der Objektversorgung und dem industriellen Bereich und deren Wirtschaftlichkeit und den Rahmenbedingungen, die so anzupassen seien, dass eine Abschaltung und Stilllegung von hoch effizienten Bestandsanlagen oder deren Verdrängung vermieden werde. Der **federführende Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung unverändert zu fassen.